

Lieferbedingungen für Elektrizität

1. Bestellung

(1) Die Bestellung erfolgt durch die online aus dem Warenkorb abgesendete elektronische Bestellung (Nutzung des Onlineshops Easyorder) oder, sofern Sie die anhängenden Dokumente für eine schriftliche Bestellung nutzen, durch Einsendung des für die Veranstaltung geltenden, vollständig ausgefüllten Bestellvordruckes. Mündliche oder telefonische Bestellungen müssen vom Aussteller schriftlich bestätigt werden.

(2) Die elektronische Bestellung ist ohne Unterschrift durch die Absendung aus dem Passwort geschützten Onlineshop gültig.

Schriftliche Bestellungen müssen vom Besteller rechtsverbindlich unterschrieben und spätestens zum im Bestellformular angegebenen Termin vor Veranstaltungsbeginn in einfacher Ausfertigung bei der Messe Frankfurt Venue GmbH eingegangen sein, da sonst keine Gewähr für eine rechtzeitige Fertigstellung übernommen werden kann.

Von Dritten (Standgestalter, Gemeinschaftsstandteilnehmer o.ä.) eingereichte Bestellungen werden nur dann entgegengenommen und ausgeführt, wenn diese bei elektronischer Bestellung durch einen eigenen Account des Dritten (Standbauer, Gemeinschaftsstandteilnehmer o.ä.) erfolgen bzw. bei schriftlicher Bestellung die Unterschrift und den Firmenstempel des Ausstellers tragen oder der Dritte durch Vollmacht (im Onlineshop Unteraccount genannt) legitimiert ist.

(3) Für Bestellungen, die online oder schriftlich später als 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, stellt die Messe Frankfurt Venue GmbH den damit verbundenen Mehraufwand in Rechnung.

(4) Um den Ausstellern bei Störungen schnell zu helfen, unterhält die Messe Frankfurt Venue GmbH während der Veranstaltungstage einen Bereitschaftsdienst, dessen Standort bei der Halleninspektion zu erfahren ist.

(5) Zur Ausführung der Bestellung ist eine maßstabgetreue Standskizze notwendig, ohne die eine Auftragsausführung nicht in Betracht kommt. Eine Skizze wird online und auch bei schriftlichen Bestellungen bereitgehalten.

2. Leistungsbeschreibungen

(1) Elektroanschlüsse

(a) Die Messe Frankfurt Venue GmbH veranlasst aufgrund der Bestellung die Montage der Zuleitungen von ihrem Versorgungsnetz bis zum Stand und die Montage einer Elektroverteilung.

(b) Der Standanschluss für Elektrizität wird aufgrund der Bestellung nach folgender Staffellung installiert:

Wechselstrom 230 V

- Elektroverteilung bis 3 kW bestückt mit:
 - einem Fi-Schutzschalter, 30 mA
 - einem Hauptschalter
 - zwei LS-Schalter 16 A (Sicherungsautomat)
 - einer Steckdose für einen Kühlschrank

Drehstrom 400V

- Elektroverteilung von 4 - 15 kW bestückt mit:
 - einem Fi-Schutzschalter, 30 mA
 - einem Hauptschalter, 3 pol.
 - fünf LS-Schalter 16 A (Sicherungsautomat), 1 pol.
 - einer Steckdose für einen Kühlschrank, 1 pol.
- Elektroverteilung von 16 - 40 kW bestückt mit:
 - einem Fi-Schutzschalter, 30 mA
 - einem Hauptschalter, 3 pol.
 - zwölf LS-Schalter 16 A (Sicherungsautomat), 1 pol.
 - einer Steckdose für einen Kühlschrank, 1 pol.
- Beanspruchte Leistung über 40 kW: fünfadrige Zuleitung zum Stand

Die Verteilung ist durch den Aussteller sicherzustellen oder beim zuständigen Hallen-Elektriker gegen gesonderte Berechnung zu mieten. Sie muss folgende Kriterien berücksichtigen: Alle Steckdosenstromkreise bis 63 A und alle Beleuchtungsstromkreise sind mit 30 mA Fi-Schutzschaltern zu schützen. Für alle anderen Stromkreise, z.B. Exponate über 63 A, wird der Einsatz eines Fi-Schutzschalters zwischen 30 mA und 500 mA (max.) vorgeschrieben.

(c) Versorgungsspannungen auf dem Veranstaltungsgelände sind bei Wechselstrom 230 V, 50 Hz, und bei Drehstrom 400/230 V, 50 Hz. Die Spannungen und Perioden werden auf möglichst gleichbleibender Höhe gehalten. Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung wird die Messe Frankfurt Venue GmbH bemüht sein, diese möglichst bald zu beheben. Schadensersatz oder Nachlässe können von der Messe Frankfurt Venue GmbH nicht gewährt werden.

(d) Um den Ausstellern bei Störungen schnell zu helfen, unterhält die Messe Frankfurt Venue GmbH während der Veranstaltungstage einen Bereitschaftsdienst, dessen Standort bei der Halleninspektion zu erfahren ist.

(e) Ist der Anschlusswert dem Antragsteller nicht bekannt, dann ist die Anzahl der geplanten Leuchten, Steckdosen, Geräte usw. anzugeben. Auf der anhängenden Skizze kann die gewünschte Lage des Standanschlusses angegeben werden.

(f) Der bestellte Elektroanschluss darf nur für die Versorgung des eigenen Standes benutzt werden; die Versorgung anderer Stände ist nicht gestattet.

(g) Die Stromversorgung wird aus Sicherheitsgründen am letzten Veranstaltungstag eine Stunde nach Messeschluss eingestellt.

(2) Elektro-Installationen innerhalb des Standes

(a) Die Elektroinstallation innerhalb des Standes kann durch die Messe Frankfurt Venue GmbH ausgeführt werden. Aufträge hierfür erteilt der Aussteller direkt der Messe Frankfurt Venue GmbH. Die Ausführung erfolgt durch eine bei der Messe Frankfurt Venue GmbH zugelassene Elektro-Installationsfirma.

(b) Die Stromanschlüsse sind zusätzlich mit einem Verteiler mit Hauptschalter und Fi-Schutzschalter, 30 mA,

jedoch nur bis 63 Amp = 34 kW, ausgestattet. Für Steckdosen- und Lichtstromkreise sind Fi-Schutzschaltungen 30 mA zwingend vorgeschrieben.

(c) Die Installationen müssen in allen Teilen den derzeit gültigen DIN/DIN VDE-Bestimmungen, den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB Hessen - Ausgabe 2000) sowie den zusätzlichen, von der Messe Frankfurt Venue GmbH und der Branddirektion der Stadt Frankfurt/Main herausgegebenen Vorschriften entsprechen.

Die Vorschriften für die Elektro-Installation auf dem Veranstaltungsgelände sind in den Technischen Richtlinien festgelegt.

(d) Vom Aussteller vorgesehene Elektrofirmen, die nicht in der Servicemappe genannt sind, sind verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten bei der Messe Frankfurt Venue GmbH zu melden und durch Vorlage eines gültigen EVU-Ausweises (Installationsausweis) den Nachweis ihrer Zulassung zu bringen. Sie müssen ferner die Vorschriften für Elektro-Installationen auf dem Veranstaltungsgelände der Messe Frankfurt Venue GmbH und die Vorschriften der Behörden durch Unterschrift anerkennen.

(e) Werden Elektro-Installationen innerhalb des Standes von Firmen ausgeführt, die nicht in der Servicemappe genannt sind, muss von dem zuständigen Hallenelektriker vor Anschluss an das Elektroversorgungsnetz der Messe Frankfurt Venue GmbH eine Abnahme der Standinstallation vorgenommen werden.

(f) Kabelbinder sind zur Befestigung von tragenden Teilen und Beleuchtungskörpern nicht zulässig.

(3) Bauanschlüsse bzw. Anschlüsse von Stand-gestalter-Arbeitsplätzen

(a) Wird zum Auf- bzw. zum Abbau eines Standes Strom benötigt, dessen Anschluss aus technischen Gründen noch nicht montiert werden konnte, so kann der Aussteller auf seine Kosten vom zuständigen Hallenelektriker einen Bauanschluss ohne Zähler errichten lassen. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist hiervon zu unterrichten. Für diesen Anschluss werden die Kosten des Stromverbrauchs in angemessener pauschalierter Form dem Aussteller berechnet.

(b) Die Bedingungen für den Elektroanschluss des Standes gelten sinngemäß für Bauanschlüsse von Standgestalter-Arbeitsplätzen.

3. Rechnungsstellung

(1) Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, die Rechnung auf Grund von angemessen pauschalieren Beträgen auch vor Leistungserbringung zu stellen. Für die pauschale Berechnung ist die angemeldete kW-Leistung maßgebend. Die Pauschalsätze beinhalten sämtliches Material mietweise sowie Montage und Demontage des Stromanschlusses und die Kosten für den Stromverbrauch.

(2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten, sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Für Leistungsanforderungen über 300 kW, sofern besondere Maßnahmen für einen Anschluss an das vorhandene Versorgungsnetz erforderlich sind, werden dem Aussteller die Kosten vor der Ausführung mitgeteilt.

(4) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(5) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen/Lieferungen müssen spätestens am selben Tag beim Anbieter/Lieferant eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Rücktritt des Bestellers

Soll eine Bestellung für einen Stromanschluss rückgängig gemacht werden, so ist die Messe Frankfurt Venue GmbH spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehend davon schriftlich zu unterrichten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht -auch nicht teilweise- erbracht ist. Das gleiche gilt sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

5. Allgemeine Bestimmungen

(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.